

Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Pflegeheim Vogt"

Der Gemeinderat der Gemeinde Vogt hat in seiner Sitzung vom 11.11.2020 die Aufstellung der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Pflegeheim Vogt" beschlossen (Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)). Gemäß § 13a BauGB wird die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Pflegeheim Vogt" im sogenannten beschleunigten Verfahren aufgestellt. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird aus dem beiliegenden Lageplan (maßstabslos) ersichtlich. Folgendes Grundstück befindet sich innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches: Flurstück Nr. 356/2.

Erfordernis und Ziele der Planung:

- Änderung des rechtsverbindlichen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes zur Erhöhung der zulässigen Zahl von heimgelassenen Wohnungen und zur Aufnahme eines Zufahrtsverbotes im Norden
- Anpassung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes an die geänderten Anforderungen bei der Unterbringung von Pflegepatienten
- Stärkung des gewerblichen Standortes durch die Ermöglichung betrieblicher Erweiterungen zur Sicherung eines ausgewogenen Angebotes an Arbeitsplätzen
- Berücksichtigung bestehender betrieblicher Strukturen und angrenzender Nutzungen im Rahmen der planerischen Feinsteuerungen

Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB und einem Umweltbericht gemäß § 2a Nr. 2 BauGB sowie der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von einer zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung im Sinne des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ist nicht erforderlich.

Im Rathaus der Gemeinde Vogt (Kirchstr. 11, 88263 Vogt), im Erdgeschoss, Flur vor Zimmer 5 wird der Öffentlichkeit während der allgemeinen Öffnungszeiten Gelegenheit gegeben, sich gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten (Hinweis: Die allgemeinen Öffnungszeiten sind jeweils von Montag bis Freitag von 8 Uhr bis 12 Uhr und zusätzlich Donnerstags von 14 Uhr bis 18 Uhr). Es besteht die Gelegenheit zur frühzeitigen Äußerung. Weitere Informationen können von den Bürgern durch das Beiwohnen an den öffentlichen Gemeinderatssitzungen eingeholt werden. Bitte beachten Sie, dass im Zuge der Schutzmaßnahmen gegen die Ausbreitung des

Corona-Virus besondere Vorkehrungen beim Betreten des Rathauses notwendig sein können und informieren sich auf www.gemeinde-vogt.de oder unter 07529/209-0.

Hinweise: Der Aufstellungsbeschluss zur Änderung hat keine direkte Auswirkung auf die Bebaubarkeit oder Nutzbarkeit von Grundstücken. Der räumliche Geltungsbereich kann sich im Verlauf des Aufstellungsverfahrens ändern.

Bekanntmachung zur öffentlichen Auslegung der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Pflegeheim Vogt"

Der Gemeinderat der Gemeinde Vogt hat in seiner öffentlichen Sitzung am 11.11.2020 den Entwurf zur 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Pflegeheim Vogt" mit Begründung jeweils in der Fassung vom 28.10.2020 gebilligt und für die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) bestimmt. Gemäß § 13a BauGB wird die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Pflegeheim Vogt" im sogenannten beschleunigten Verfahren aufgestellt. Das Plangebiet liegt im Bereich des "Damooserweg" und umfasst das Grundstück mit der Flurstücks-Nr. 356/2. Der räumliche Geltungsbereich ist im abgebildeten Lageplan dargestellt. Die Änderung besteht in einer Erhöhung der Zahl der zulässigen heimgebundenen Wohnungen und der Aufnahme eines Zufahrtsverbots im Norden.

Der Entwurf mit Begründung in der Fassung vom 28.10.2020 liegen in der Zeit vom 27.11.2020 bis 04.01.2021 im Rathaus der Gemeinde Vogt (Kirchstr. 11, 88267 Vogt), im Erdgeschoss, Flur vor Zimmer 5 während der allgemeinen Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus (Hinweis: Die allgemeinen Öffnungszeiten sind in der Regel von Montag bis Freitag von 8 Uhr bis 12 Uhr und zusätzlich Donnerstags von 14 Uhr bis 18 Uhr. Beachten Sie bitte, dass das Rathaus während gesetzlicher Feiertage geschlossen ist.). Bitte beachten Sie, dass im Zuge der Schutzmaßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus besondere Vorkehrungen beim Betreten des Rathauses notwendig sein können (z.B. Vereinbarung eines Termines) und informieren sich vorab auf www.gemeinde-vogt.de oder unter 07529/209-0.

Ergänzend zur öffentlichen Auslegung kann der Entwurf mit Begründung in der Fassung vom 28.10.2020 unter folgender Adresse im Internet eingesehen werden: www.gemeinde-vogt.de unter Aktuelles und <https://www.uvp-verbund.de/kartendienste>

Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB und einem Umweltbericht gemäß § 2a Nr. 2 BauGB sowie der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind,

sowie von einer zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.

Eine Umweltverträglichkeits-Prüfung im Sinne des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) ist nicht erforderlich.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder mündlich abgegeben werden. Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können gem. § 3 Abs. 2 BauGB bzw. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Parallel mit der Auslegung findet die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB auf Grund von § 4a Abs. 2 BauGB statt.

Vogt, den 16.11.2020

gez.

Peter Smigoc

Bürgermeister